

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Verfassungsgerichtshofs
für das Haushaltsjahr
2019

VORWORT

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28. Juni 1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 859), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VerfGHG NRW -) vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Art. 4 und 5 des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 401).

Nach Art. 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) in der ab dem 01. Juli 2017 geltenden Fassung setzt sich der Verfassungsgerichtshof zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und aus fünf weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Landtag auf die Dauer von zehn Jahren gewählt. Nach Art. 93 LV NRW wird die Amtszeit der Richter des Verfassungsgerichtshofs, die am 30. Juni 2017 im Amt sind, durch die Neuregelung nicht berührt. Im Amt befinden sich derzeit die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen als Präsidentin, die Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln als Vizepräsidentin und fünf gewählte Mitglieder.

Der Einzelplan 16 schließt für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

Einnahmen	– EUR
Ausgaben	200 100 EUR

Personalsoll des Einzelplans 16

Bezeichnung	Laufbahn- gruppe 2.2	Laufbahn- gruppe 2.1	Laufbahn- gruppe 1.2	Laufbahn- gruppe 1.1	Insgesamt 2019	Insgesamt 2018	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	—	—	—	—	—	—	—
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 16

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		-	-	-	-
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	150,0	45,1	-	-	5,0	-	200,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		150,0	45,1	-	-	5,0	-	200,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		77,0	23,7	-	-	5,0	-	105,7
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		+73,0	+21,4	-	-	-	-	+94,4